

Ortsrecht der Gemeinde Dettenhausen

Stand 29.12.1997

Aktenzeichen: 047.01

Ansprechpartner:

Herr Römmich, Telefon 07157 126-30

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung



vom 1. Oktober 1974 (in Kraft getreten am 12.10.1974)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.07.1955 in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 31.10.1955 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 01.10.1974 folgende Satzung beschlossen, geändert durch Satzung vom 12.12.1967

§ 1

Amtliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen durchgeführt. Sie gelten mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes als vollzogen.

§2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Bekanntmachung vom 12. Dezember 1967 außer Kraft.

Bächle
Bürgermeister